

1. Mai 2018

Beitragsreglement 2018

Für die ordentlichen Mitglieder (gem. Art. 3 der Statuten) der CURAVIVA Zug betragen die die jährlichen Mitgliederbeiträge (gem. Art. 10 und 15 der Statuten) für den Fachbereich Langzeitpflege Alter derzeit:

	Dachverband Schweiz	CURAVIVA ZUG	Total
Grundbeitrag stationär	Fr. 9.00	Fr. 40.00	Fr. 49.00
Fachspezifischer (Alter) Beitrag stationär	Fr. 5.40		Fr. 5.40
Beitrag UBA Zentralschweiz			Fr. 3.50
Total pro stationären Platz und Jahr*			Fr. 57.90
Grundbeitrag ambulant	Fr. 6.00	Fr. 6.00	Fr. 12.00
Fachspezifischer (Alter) Beitrag ambulant	Fr. 4.40		Fr. 4.40
Total pro ambulanten Platz und Jahr			Fr. 16.40
Minimalbeitrag pro Jahr und Institution	Fr. 350.00	Fr. 300.00	Fr. 650.00

Geschäftsstelle

Seit 2008 wird die Geschäftsstelle im Mandatsverhältnis durch eine externe Stelle/Person geführt. Die Kosten sind neben den ordentlichen Mitgliederbeiträgen, durch die angeschlossenen Häuser, zusätzlich zu finanzieren:

Häuser mit einer kleinen Langzeitpflegeabteilung: Ländli, Heiligkreuz, Eichholz	Pauschal Fr. 495.--/ Jahr
alle übrigen Alters-/Pflegeheime	Pauschal Fr. 1035.--/ Jahr

Die Mitgliederbeiträge werden zentral vom Dachverband Schweiz fakturiert und anteilmässig an die CURAVIVA Zug weiter geleitet.

Gemäss Art. 2, Abs 3, lit. e und Art. 4, Abs. 1, lit. f der Statuten des Dachverbandes CURAVIVA Schweiz, welche die CURAVIVA Zug gemäss Art. 1.4 ihrer eigenen Statuten anerkennt und akzeptiert, ist die **Fachzeitschrift CURAVIVA** das offizielle Verbandsorgan, von dem jede Mitgliedinstitution mindestens 1 Exemplar zu abonnieren hat. Der Abonnementspreis beträgt derzeit Fr. 90.00 pro Jahr und wird auch vom Dachverband in Rechnung gestellt.

* Als Basis gelten die Betten gemäss der Pflegeheimliste 2017
(Ausnahme: Institut Menzingen - 85 Betten)